

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

10. Jahrgang

Montag, 8. März 2004

Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- ◆ Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2004
- ◆ 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
- ◆ Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. Juni 2004 (u. a. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche, Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag)
- ◆ Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl der Stadtvertreter am 13. Juni 2004
- ◆ Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Wahlvorständen
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der III. Ergänzung und III. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Wohnbebauung Richard-Suhr-Siedlung“
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 41, „Wohnbebauung Richtenberger Straße“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 50, „Wohnbebauung Zum Wallbach“, OT Hirschburg
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 50, „Wohnbebauung Zum Wallbach“, OT Hirschburg, zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- ◆ Straßenbaumaßnahme L 181, Radverkehrsanlage Carlewitz-Ribnitz - Bekanntmachung des Verzichtes auf ein formelles Planfeststellungsverfahren sowie der Auslegung der Bauunterlagen
- ◆ Vorschlagsliste der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Wahl der Schöffen
- ◆ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Grundsatzbeschluss zur Amtsbildung
 - Vergabe eines Straßennamens
- ◆ Veranstaltungen 2004
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ zur Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung + Schaulplan der Gewässerschau
- ◆ Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunft-/Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt

Sprechttag der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

18. März 2004 von 17:00 - 18:00 Uhr

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

1. April 2004 von 19:00 - 20:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*10. März 2004, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*24. März 2004, 09:00 - 13:00 Uhr
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich zu beteiligen.

nächster Sonnabend-Sprechttag des Einwohnermeldeamtes

3. April 2004 von 09:00 - 11:00 Uhr

HAUSHALTSSATZUNG**der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17. Dezember 2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. <i>im Verwaltungshaushalt</i> | |
| in der Einnahme auf | 14.728.400 EURO |
| in der Ausgabe auf | 14.728.400 EURO |

und

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| 2. <i>im Vermögenshaushalt</i> | |
| in der Einnahme auf | 7.945.600 EURO |
| in der Ausgabe auf | 7.945.600 EURO |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
(maximal 10 % vom Verwaltungshaushalt) | 1.470.000 EURO |

§ 3

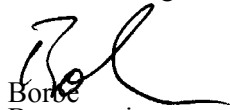
Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 290 v. H. |

§ 4

Für Schulen sind nicht benötigte Ausgabemittel gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO übertragbar. Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2005 verfügbar. Die Übertragbarkeit gilt nur für die selbst bewirtschafteten Mittel.

Ribnitz-Damgarten, 6. Januar 2004


Borbe
Bürgermeister

Die Satzung wurde dem Landkreis Nordvorpommern angezeigt.

Der Haushaltsplan 2004 mit seinen Anlagen liegt vom 9. März bis 7. April 2004 in den Rathäusern Ribnitz, Zimmer 211, und Damgarten, Zimmer 201, aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

3. Änderungssatzung

zur Straßenreinigungssatzung

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17. Dezember 2003 folgende Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung für das Gebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

1. Die Anlage I (Straßenverzeichnis für den Sommerdienst) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage I

Straßenverzeichnis für den Sommerdienst

1. Bundesstraßen

- Am See
- Damgartener Chaussee bis
Freudenberger Kreuz
- Fritz-Reuter-Straße 1 - 11 und 23 - 30
- Lange Straße
- Rostocker Straße
- Stralsunder Chaussee

2. Landes- und Kreisstraßen

- Bahnhofstraße
- Barther Straße bis Querstraße
- Körkwitzer Weg bis ehemals Bestwood Tor II
- Schillstraße

3. Stadtstraßen

- Herderstraße
- Querstraße bis Herderstraße
- Schillerstraße

2. Die Anlage II (Straßenverzeichnis für den Winterdienst Kategorie 1 und 2) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage II

Straßenverzeichnis für den Winterdienst

Winterdienst Kategorie 1

- Alte Glockenhäger Landstraße
- Alte Klosterstraße
- Am alten Sägewerk
- Am Bleicherberg
- Am Graben
- Am Gutspark
- Am Kirchplatz
- Am Markt
- Am Nettelrade
- Am Petersdorfer Weg
- (Am See - Bundesstraße)
- Am Wasserturm
- Am Wasserwerk
- Am Wiesengrund
- (An der Bäderstraße - Kreisstraße)
- An der Bahnbrücke
- An der Mühle
- August-Bebel-Platz
- (Bäderstraße - Landesstraße)
- (Bahnhofstraße - Landesstraße)
- (Barther Straße - Kreisstraße)
- Bauermeisterplatz
- (Bei den Borger Tannen - Bundesstraße)
- Bei der Kirche
- Bei der Klosterkirche
- Beim Handweiser
- Bergstraße
- Berliner Straße
- Boddenstraße
- (Boddenwanderweg von Boddenstraße bis Kreisverwaltung)
- Budapester Straße

- Büttelstraße
- Buxtehuder Straße
- (Damgartener Chaussee - Bundesstraße)
- Danziger Straße
- Dr.-Karl-Anklam-Straße
- Dr.-Wilhelm-Külz-Straße
- Drei Linden
- Ernst-Barlach-Straße
- Ernst-Garduhn-Straße
- Feldstraße
- Fischerstraße
- Flugplatzallee
- Frankenstraße
- Freudenberger Weg
- (Fritz-Reuter-Straße 1 - 11 und 20 - 30 - Bundesstraße)
- Fritz-Reuter-Straße 11 a - 19
- Gänsestraße
- Gartenstraße
- Gartenweg
- Georg-Adolf-Demmler-Straße
- Gerhart-Hauptmann-Straße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Goethestraße
- Gotthold-Ephraim-Lessing-Straße
- Grüne Straße
- Grüner Winkel
- Hahnbitzstraße
- (Heidestraße - Bundesstraße)
- Heiligengeiststraße
- Heinrich-Heine-Straße
- Heinrich-Thomas-Straße
- Helmuth-Schröder-Straße
- Herderstraße
- Hinterstraße
- Hirtenstraße
- Holtacker
- Hufenweg
- Im Kloster
- Jiciner Straße
- Johann-Sebastian-Bach-Straße
- John-Brinckman-Straße
- Karl-Liebknecht-Straße
- Kirchstraße
- (Klokenhäger Straße - Landesstraße)
- Klosterkamp
- Klosterteich
- Klüßenberg
- Koch-Gotha-Platz
- (Körkwitzer Weg - Kreisstraße)
- (Lange Straße - Bundesstraße)
- Lerchenweg
- Margaretenstraße
- (Marlower Straße - Kreisstraße)
- Martin-Andersen-Nexö-Straße
- Mauerstraße
- (Mecklenburger Straße - Landesstraße)
- Minsker Straße
- Mittelweg
- Moskauer Straße
- Mühlenberg
- Mühlenstraße
- (Müritzer Straße - Landesstraße)
- Musikantenweg
- Neue Klosterstraße
- Neue Straße
- Neuhöfer Straße
- Nizzestraße
- Nördlicher Rosengarten
- Parkstraße
- (Passgehöft - Bundesstraße)
- Prager Straße
- Predigerstraße
- Pütznitzer Straße
- Querstraße
- Recknitzweg
- Richard-Suhr-Siedlung
- Richard-Wossidlo-Straße(Richtenberger Straße - Landesstraße)
- Rigaer Straße
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Rostocker Landweg 1 - 34
- (Rostocker Straße - Bundesstraße)
- Rostocker Straße 46 - 86
- (Saaler Chaussee - Kreisstraße)
- Sandhufe
- (Sanitzer Straße - Landesstraße)
- Schanze
- Scheunenweg
- Schillerstraße
- (Schillstraße - Kreisstraße)
- Schulstraße
- St.-Petersburger-Straße
- Steinstraße
- (Stralsunder Chaussee - Bundesstraße)
- Stralsunder Straße
- Straße der Einheit
- Straße der Solidarität
- Straße des Aufbaus
- Straße des Friedens
- (Strübingsberg - Kreisstraße)
- Südlicher Rosengarten
- (Templer Straße - Bundesstraße)
- Ulmenallee
- Unterer Hufenweg
- Waldstraße
- Warschauer Straße
- Wassersteig
- Wasserstraße
- Wortlandstraße
- (Zum Wallbach - Landesstraße)

(In Klammern gesetzte Straßen/Wege ohne Gebührenbescheid, da Bundes-, Landes-, bzw. Kreisstraßen)

Winterdienst Kategorie 2

- Achterberg
- Ahornweg
- Alte Schmiede
- Alter Sandweg
- Altheider Weg
- Am Berg
- Am Dorfplatz
- Am Flohberg
- Am Katenfeld
- Am Klärwerk
- Am Klosterbach
- Am Park
- Am Sportplatz
- Am Tannenberg
- Am Wäldchen
- Am Walde
- Am Waldessaum
- An der Bäderstraße (Ortslage)
- An der Hohen Warthe
- Bahnhofsweg
- Behrenshäger Weg
- Birkenstraße
- Birkenweg
- Damgartener Weg
- Ecke Stützpunkt
- Ecke Wiencke
- Flugplatzallee
- Freudenberger Landweg
- Gutsstraße
- Heideweg
- Hummelberg
- Katenweg
- Kuhlradler Landweg
- Kuhweidenweg
- Langer Damm
- Lindenstraße
- Neuklockenhäger Weg
- Pappelallee
- Petersdorfer Landweg
- Rostocker Landweg 35 -
- Schwarze Straße
- Schwarzer Weg
- Templer Weg
- Verbindungsweg
- Waldreihe
- Waldweg
- Wasserreihe
- Weidensteig
- Weidenweg
- Weißer Weg
- Wilmshagen
- Zum Forsthof

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 1. März 2004



Borbe
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters zur Wahl der Stadtvertretung am 13. Juni 2004

gemäß § 13 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 458) i. V. m. § 24 Kommunalwahlordnung M-V (KWO M-V) vom 15. Dezember 2003 (GVOBl. M-V S. 542)

In die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten sind gemäß § 4 Abs. 1 KWG M-V 25 Stadtvertreter zu wählen.

Ich fordere hiermit gemäß § 13 KWG M-V zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 6 zur Kommunalwahlordnung M-V eingereicht werden. Amtliche Vordrucke werden vom Bürgermeister der Stadt Ribnitz-Damgarten als Gemeindevahlbehörde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Vorschlagsberechtigt sind

- politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien)
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- einzelne Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerber)

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 21 KWG M-V spätestens am 26. April 2004 bis 18:00 Uhr beim Gemeindevahlleiter Adalbert Hogh, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten (Rathaus Ribnitz, Zimmer 216) einzureichen. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem Ende der Einreichungsfrist abzugeben, dass Mängel, die die Gültigkeit betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Auf die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 20, 22 bis 24 KWG M-V) weise ich ausdrücklich hin. Unter anderem ist zu beachten:

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig (§ 20 Abs. 2 KWG M-V). Weder Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Die Wahlvorschläge werden in den Wahlbereichen aufgestellt. Auf der Grundlage von § 5 KWG M-V wurden im Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten zwei Wahlbereiche gebildet, die wie folgt abgegrenzt sind:

Wahlbereich 1

Wahlbezirk 2 - Stadtteil Ribnitz

Am alten Sägewerk	Klosterkamp
Am Bleicherberg	Kuhlrader Landweg 1 - 2
Am Petersdorfer Weg	Margaretenstraße
Am Wasserturm	Nizzestraße
Am Wasserwerk	Rostocker Landweg 1 - 34
Bahnhofstraße, ab Nr. 18	Sandhufe
Bauermeisterplatz	Sanitzer Straße 1 - 11
Bei der Klosterkirche	Schanze
Freudenberger Weg	Straße der Solidarität
Im Kloster	Ulmenallee

Wahlbezirk 5 - Stadtteil Ribnitz

Bahnposten	Neuhöfer Straße
Geschwister-Scholl-Straße	Richard-Suhr-Siedlung
Heinrich-Thomas-Straße	Richard-Wossidlo-Straße
Hufenweg	Straße der Einheit
Johann-Sebastian-Bach-Straße	Straße des Aufbaus
John-Brinckman-Straße	Straße des Friedens
Klüßenberg	Unterer Hufenweg
Mühlenberg	

Wahlbezirk 6 - Stadtteil Ribnitz

Alte Glockenhäger Landstraße
Am Nettelrade
Beim Handweiser
Boddenstraße
Budapester Straße
Bukarester Straße
Danziger Straße

Drei Linden
Glockenhäger Straße
Koch-Gotha-Platz
Prager Straße
St. Petersburger Straße
Warschauer Straße

Wahlbezirk 7 - Stadtteil Ribnitz, Ortsteil Borg

Am Windrad
Am Wäldchen
Bei den Borger Tannen
Jiciner Straße
Minsker Straße

Moskauer Straße
Rigaer Straße
Schwarzer Weg
Weidenweg
Weißer Weg

Wahlbezirk 8 - Stadtteil Ribnitz

Ernst-Barlach-Straße
Georg-Adolf-Demmler-Straße
Helmuth-Schröder-Straße

Rostocker Straße
Wortlandstraße

Wahlbezirk 9 - Stadtteil Ribnitz

Bergstraße
Berliner Straße

Buxtehuder Straße
Körkwitzer Weg

Wahlbezirk 14 - Ortsteil Körkwitz

Am Klärwerk

An der Bäderstraße

Wahlbezirk 15 - Ortsteile Petersdorf, Neuhof, Wilmshagen

Alte Schmiede
Am Berg
Am Klosterbach
Am Park
Am Walde
An der Hohen Warthe

Freudenberger Landweg
Kuhlrader Straße
Pappelallee
Rostocker Landweg, ab Nr. 35
Sanitzer Straße, ab Nr. 12
Wilmshagen

Wahlbezirk 17 - Ortsteile Klockenhagen, Hirschburg, Altheide, Neuheide, Klein-Müritz

Achterberg
Ahornweg
Altheider Weg
Am Flohberg
Am Katenfeld
Am Tannenberg
Am Waldessaum
Birkenweg
Bäderstraße
Ecke Stützpunkt
Ecke Wiencke
Heidestraße
Hirtenwiese

Katenweg
Kuhweidenweg
Langer Damm
Mecklenburger Straße
Müritzer Straße
Neuklockenhäger Weg
Ribnitzer Landweg
Wiesenweg
Wochenendsiedlung
Zum Forsthof
Zum Voßberg
Zum Wallbach

Wahlbereich 2***Wahlbezirk 1 - Stadtteil Ribnitz***

Damgartener Chaussee, ab Nr. 31
 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße
 Gerhart-Hauptmann-Straße
 Gotthold-Ephraim-Lessing-Straße
 Heinrich-Heine-Straße

Martin-Andersen-Nexö-Straße
 Mittelweg, ab Nr. 45
 Musikantenweg
 Paßgehöft
 Strübingsberg

Wahlbezirk 3 - Stadtteil Ribnitz

Am Markt
 An der Bahnbrücke
 Bahnhofstraße 1 - 17
 Damgartener Chaussee 1 - 30
 Frankenstraße
 Fritz-Reuter-Straße
 Gartenweg
 Grüne Straße

Hahnbitzstraße
 Lange Straße 1 - 47
 Mauerstraße
 Mittelweg 1 - 44
 Nördlicher Rosengarten
 Parkstraße
 Scheunenweg
 Südlicher Rosengarten

Wahlbezirk 4 - Stadtteil Ribnitz

Alte Klosterstraße
 Am Graben
 Am See
 Bei der Kirche
 Büttelstraße
 Fischerstraße
 Gänsestraße
 Heiligengeisthof

Heiligengeiststraße
 Hirtenstraße
 Klosterteich
 Lange Straße, ab Nr. 48
 Mühlenstraße
 Neue Klosterstraße
 Predigerstraße
 Steinstraße

Wahlbezirk 10 - Stadtteil Damgarten, Ortsteil Pütznitz

Am Gutspark
 Am Kirchplatz
 Barther Straße
 Hinterstraße
 Kirchstraße
 Pütznitzer Straße

Richtenberger Straße
 Schillstraße
 Stralsunder Straße
 Wassersteig
 Wasserstraße

Wahlbezirk 11 - Stadtteil Damgarten

Am Wiesengrund
 An der Mühle
 Feldstraße
 Goethestraße, ab Nr. 20
 Herderstraße

Neue Straße
 Recknitzweg
 Schillerstraße
 Schulstraße
 Stralsunder Chaussee

Wahlbezirk 12 - Stadtteil Damgarten

Am Sportplatz
 Am Tempeler Bach
 August-Bebel-Platz
 Dr.-Karl-Anklam-Straße
 Ernst-Garduhn-Straße
 Flugplatzallee
 Gartenstraße
 Glashütte
 Goethestraße 1 - 19

Grüner Winkel
 Holtacker
 Karl-Liebknecht-Straße
 Kastanienallee
 Lerchenweg
 Querstraße
 Rosa-Luxemburg-Straße
 Saaler Chaussee
 Waldstraße

Wahlbezirk 13 - Ortsteil Freudenberg

Am Dorfplatz
 Birkenstraße
 Kuhlraeder Landweg, ab Nr. 3
 Lindenstraße

Marlower Straße
 Petersdorfer Landweg
 Waldschneise

Wahlbezirk 16 - Ortsteile Langendamm, Beiershagen, Dechowshof

Alter Sandweg
Altes Forsthaus
Boddenblick
Gutsstraße
Hafenweg
Heideweg
Hummelberg

Schwarze Straße
Templer Weg
Verbindungsweg
Waldreihe
Wasserreihe
Weidensteig

Wahlbezirk 18 - Ortsteil Tempel

Behrenshäger Weg

Damgartener Weg

Eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlberechtigter darf in mehreren Wahlvorschlägen eines Wahlgebietes jeweils für die Gemeinde- und für die Kreiswahl als Bewerber benannt werden.

Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss deren Namen und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Nachnamen.

Auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe können gemäß § 22, Abs. 2 KWG M-V maximal 16 Bewerber benannt werden. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf gemäß § 22, Abs. 2 KWG M-V nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung (Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung) gewählt worden ist und seine unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von dem für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorgan bzw. dem oder den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von ihm selbst unterzeichnet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger

1. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (23. Mai 2004) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der BRD ihre Hauptwohnung haben.
2. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004
Adalbert H o g h, Gemeindegewahlleiter

Verbundene Wahlen am 13. Juni 2004

Werte Bürgerinnen und Bürger,

für die verbundenen Wahlen (Europa- und Kommunalwahl) am 13. Juni 2004 werden ca. 180 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt, die in den Wahlvorständen tätig werden.

Dieses Ehrenamt kann jede Bürgerin und jeder Bürger, die/der das 16. Lebensjahr beendet hat und wahlberechtigt ist, ausüben.

Ich rufe Sie hiermit auf, durch Ihren persönlichen Einsatz den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses zu gewährleisten.

Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit im Wahlvorstand Ihres Wahlbezirkes. Die Schulung der Wahlvorstandsmitglieder wird rechtzeitig durch die zuständigen Wahlvorsteher vorgenommen.

Für den Einsatz am Wahltag erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 €.

Wenn Sie in einem der 18 Wahl- und 2 Briefwahlvorstände tätig werden möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 306 oder telefonisch unter 893413.

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004
Jürgen Borbe, Bürgermeister
Gemeindewahlbehörde

***Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses
zur Wahl der Stadtvertreter am 13. Juni 2004***

Vorsitzender:	Adalbert Hogh
Stellvertreter:	Eberhard Grundmann
Beisitzer:	Friedrich-Wilhelm Waack
Stellvertreterin:	Helga Meyer
Beisitzerin:	Karla Müller
Stellvertreterin:	Martina Kruppa
Beisitzer:	Heinz Schubbe
Stellvertreter:	Günter Huxhold
Beisitzer:	Jens Ehling
Beisitzerin:	Martina Hilpert
Beisitzerin:	Christiane Sahn

***III. Änderung und III. Ergänzung der I. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten***

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung, öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 30. April 2003 beschlossen, die III. Änderung und III. Ergänzung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten aufzustellen. Der Vorentwurf der III. Änderung und III. Ergänzung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf des Erläuterungsberichtes liegen vom 16. März bis 31. März 2004 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Den Bürgern wird in den genannten Zeiten im Stadtplanungsamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Inkrafttreten der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Richard-Suhr-Siedlung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der mit Datum vom 11. November 1994 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Richard-Suhr-Siedlung“, begrenzt

- im Norden durch vorhandene Wohnbebauung („Alte“ Richard-Suhr-Siedlung)
- im Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch offene Feldmark
- im Osten durch die Kleingartenanlage „St. Joost“

wird in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch die vorhandene Bebauung Richard-Suhr-Siedlung 22-40 (nur gerade Nummern)
- im Osten durch die vorhandene Bebauung Richard-Suhr-Siedlung 100 und 106
- im Süden durch die vorhandene Bebauung Richard-Suhr-Siedlung 66, 68, 84, 86 und 88 sowie eine Trafostation
- im Westen durch die vorhandene Bebauung Richard-Suhr-Siedlung 46, 48, 50, 52, 54 und 84

gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB i. V. m. § 13 BauGB im Rahmen einer II. Änderung geändert. Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 25. Februar 2004 in öffentlicher Sitzung die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Wohngebiet Richard-Suhr-Siedlung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird hiermit bekannt gemacht. Die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Richard-Suhr-Siedlung“ tritt am 8. März 2004 in Kraft. Jedermann kann die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, einschließlich der Begründung, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 (5) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004
Jürgen Borbe, Bürgermeister



I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs.3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, für das Gebiet, begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Wegkante des Boddenwanderweges, zwischen Verlängerung der „Bergstraße“ und dem „Klosterbach“ durch die Uferlinie
- im Süden durch die nördliche Fahrbahnkante des „Körkwitzer Weges“
- im Westen durch die östliche Grenze der Kleingartenanlage „Am Bodden“
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzung der Straße „Am See“

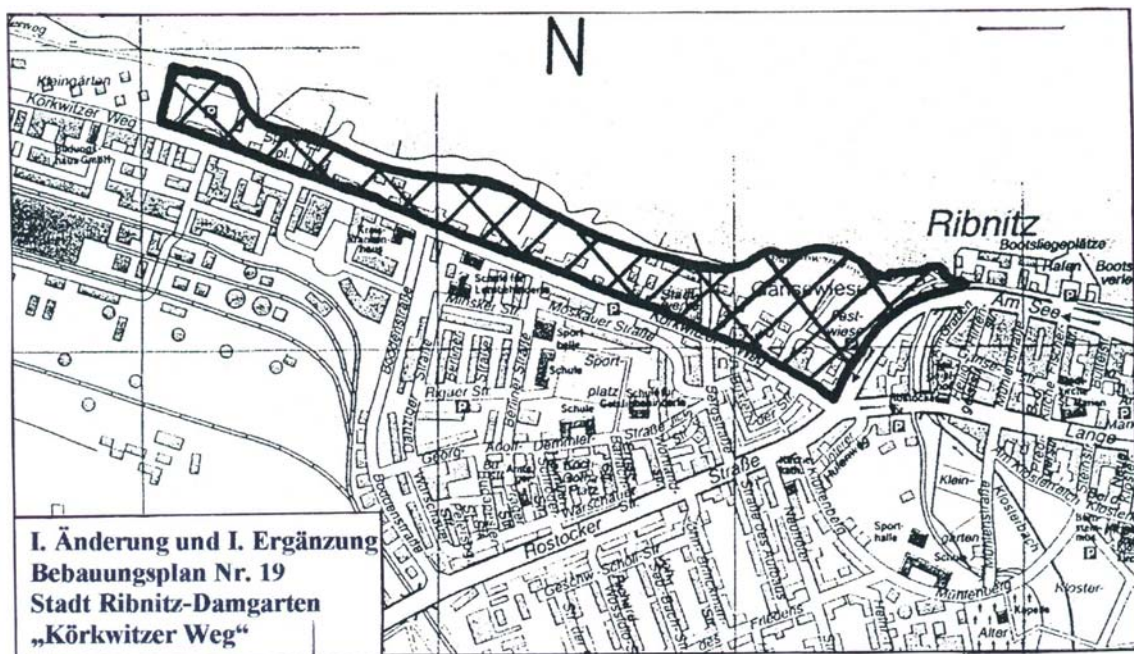
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 16. März bis 31. März 2004 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Zur I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2004, nach Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 26/1.1-(94-99) über den Bebauungsplan Nr. 41 vom 10. September 1997, den 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße“, gefasst.

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 25. Februar 2004 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße“, für das Gebiet, begrenzt:

- im Norden durch das ehemalige Gelände der Kraftverkehrsgesellschaft und die Straßenmeisterei des Straßenbauamtes Stralsund
- im Süden durch vorhandene Wohnbebauung
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung
- im Osten durch einen Wildhandel

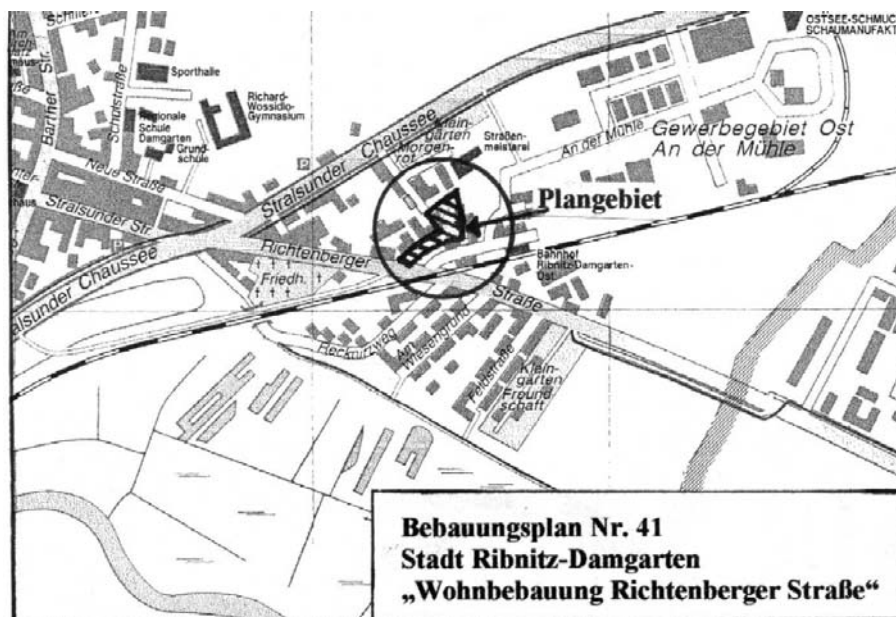
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 5. April bis 6. Mai 2004 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Zum Wallbach“, OT Hirschburg

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2003 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Zum Wallbach“, OT Hirschburg, aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Wiese und Acker
- im Osten und Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der Straße „Zum Wallbach“ sowie Gärten
- im Süden durch die Straße „Zum Wallbach“ und Gärten

Es werden folgende Planziele angestrebt:

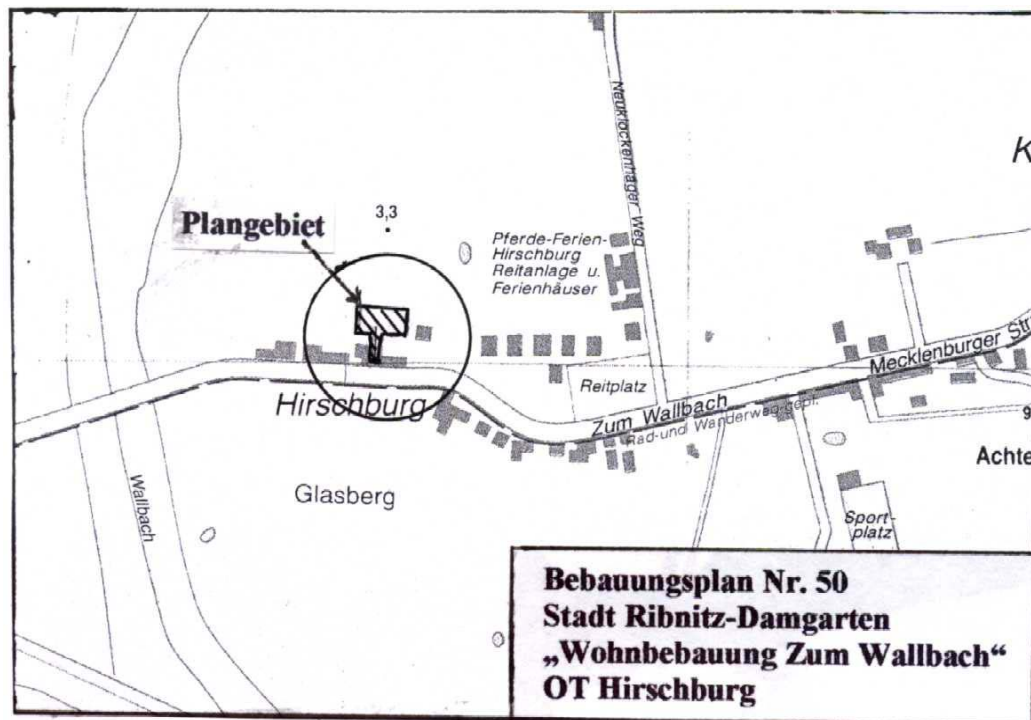
- Neubau von eingeschossigen Einfamilienhäusern
- Sicherstellung der Erschließung
- Verkehrstechnische Anbindung an die Straße „Zum Wallbach“
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Zum Wallbach“, OT Hirschburg

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung, öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

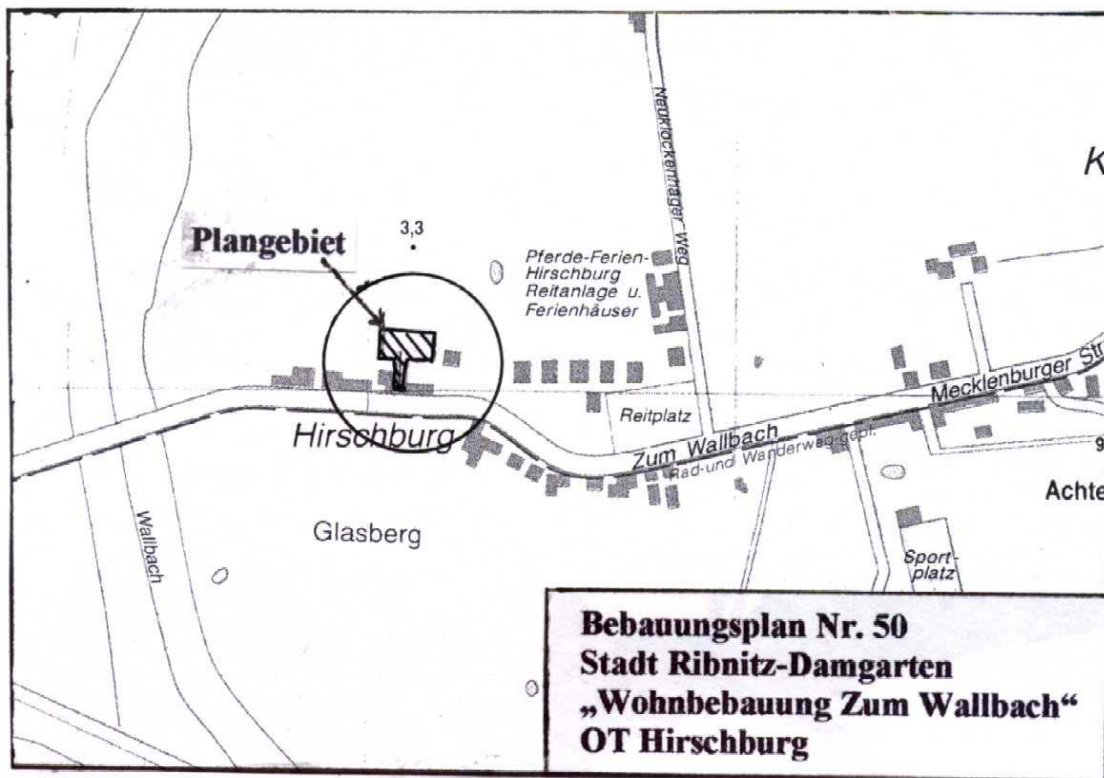
- im Norden durch Wiese und Acker
- im Osten und Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der Straße „Zum Wallbach“ sowie Gärten
- im Süden durch die Straße „Zum Wallbach“ und Gärten

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 16. März bis 31. März 2004 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Den Bürgern wird in den genannten Zeiten im Stadtplanungsamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 45 Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 6 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

L 181 Radverkehrsanlage Carlewitz - Ribnitz

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 Abs. 1 StrWG-MV gemäß § 45 Abs. 6 StrWG verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um eine Veränderung des Straßenzuges von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 Abs. 6 StrWG-MV, da

- a) öffentliche Beziehungen nicht zu regeln sind
- b) die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen, Verleihungen und Zustimmungen vorliegen
- c) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Bauunterlagen können im Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, ab 15. März - 15. April 2004 während der Dienststunden

Montag - Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:00 Uhr

im Raum 238 bzw. 263 sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831 274-0

und in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 203 (Sekretariat Stadtplanungsamt), 18311 Ribnitz-Damgarten, während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

eingesehen werden.

im Auftrag

Martin Dimaczek
Straßenbauamt Stralsund

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden.

***Vorschlagsliste der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Wahl der Schöffen
des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten und der Strafkammern
des Landgerichtes Stralsund***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 25. Februar 2004 folgende Personen für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten und der Strafkammern des Landgerichtes Stralsund in die Vorschlagsliste aufgenommen.

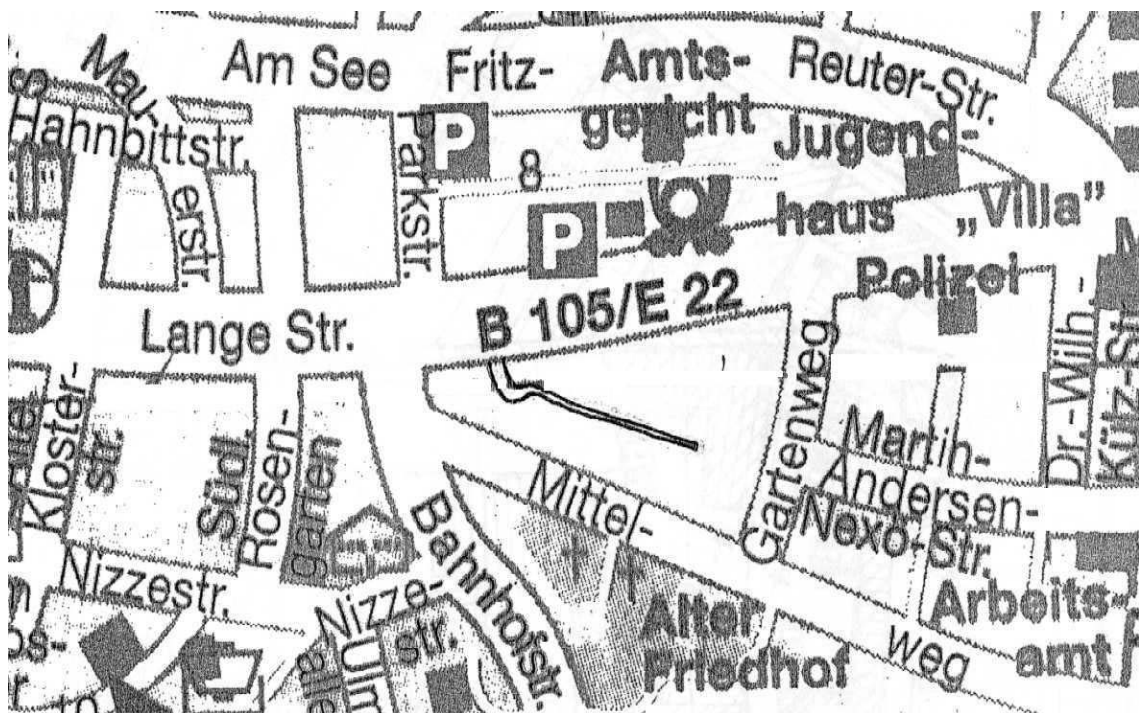
<i>lfd. Nr.</i>	<i>Familienname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtstag</i>	<i>Wohnanschrift</i>	<i>Beruf</i>
1.	Adler	Thomas	23.08.1956	Unterer Hufenweg 5 18311 RDG	Angestellter im öffentlichen Dienst
2.	Behling	Alexander	01.12.1977	Rostocker Straße 66 18311 RDG	Vermessungstech- niker
3.	Buhrow	Jutta	22.10.1949	Fritz-Reuter-Str. 24 18311 RDG	Buchhalterin
4.	Clauser	Carsten	24.11.1967	Lange Straße 23 18311 RDG	Tischlermeister
5.	Kollinger	Heike	21.03.1960	Lange Straße 26 18311 RDG	Postangestellte (Zustellerin)
6.	Krause	Andra	19.08.1977	Herderstraße 17 18311 RDG	Rechtsanwaltsfach- angestellte
7.	Lass	Angelika	31.01.1953	Berliner Straße 11 18311 RDG	Sozialversiche- rungsfachangestellte
8.	Loroff	Peter	24.05.1945	Budapester Straße 8 18311 RDG	Bauingenieur
9.	Meling	Jörg	14.05.1962	Templer Weg 4 18311 RDG	ö. b. n. V. Gebäude- sachverständiger
10.	Oppen	Ralf	21.12.1957	Mittelweg 54 18311 RDG	Steinsetzer
11.	Peters	Karl-Michael	14.12.1954	Dr.-W.-Külz-Str. 13 18311 RDG	Verbraucherberater
12.	Schlie	Karin	24.05.1971	Gartenstraße 11 18311 RDG	Betriebswirtin
13.	Ullrich	Angelika	16.01.1960	Danziger Straße 1 18311 RDG	Industriekauffrau
14.	Vogt	Marianne	15.08.1947	H.-Heine-Str. 11 18311 RDG	Bürokauffrau

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2004

- beschlossen, für einen Weg im Stadtteil Ribnitz (Skizze) den Namen Gartensteig zu vergeben.



- einen Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Amtes Ribnitz-Damgarten mit Ribnitz-Damgarten als geschäftsführender Gemeinde gefasst. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Verhandlungen dementsprechend zu führen sowie Beschlüsse und Verträge vorzubereiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- die Erforderlichkeit des Zusatzbetrages zur Sicherung des Betriebes der Bodden-Therme für das Jahr 2003 bestätigt und Änderungen des Erbbaurechtsvertrages zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die Verpachtung des Campingplatzes Neuhaus an eine Dierhäger Bürgerin beschlossen.

- den Beschluss zur Veräußerung folgender Liegenschaft aufgehoben:

Damgarten, B-Plan 11, Siedlung Damgarten

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1639, 1.626 m², LGB 7482

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Dechowshof, Templer Weg

Objekt: Gemarkung Dechowshof, Flur 1, Flurstück 33/2, 1.785 m², LGB 501

Zweck: Arrondierung des Grundstückes

Dechowshof, Damgartener Weg

Objekt: Gemarkung Dechowshof, Flur 2, Flurstück 85, 2.917 m², LGB 101

Zweck: Tauschobjekt für von der Stadt benötigte Straßen- und Gehwegflächen in der Richtenberger Straße vor Haus-Nr. 10 und 34 und dem Holdtacker

Damgarten, Wasserstraße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1166, 105 m² und Flurstück 1138, 35 m², LGB 7421, insgesamt 140 m²

Zweck: Zusammenführung von Grund- und Gebäudeeigentum nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz

Ribnitz, Ulmenallee

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstück 350/2, ca. 482 m², LGB 7056

Zweck: Arrondierung des Gebäudewirtschaft-Rundblocks in der Bahnhofstraße

Ribnitz, Richard-Suhr-Siedlung

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Flurstück 239/114, 254 m², LGB 5770; Flurstück 239/115, 256 m², LGB 5770

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Pütnitz, B-Plan 17, Am Gutspark

Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, neu zu bildendes Flurstück 206, Parzelle 4, ca. 660 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

- dem Erlass von Mietforderungen aus Objekten der Restitutionsverwaltung gemäß Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Ribnitz-Damgarten zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004

Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Veranstaltungen 2004

Allgemeinverfügung zur Sperrzeitverkürzung

In der Stadt Ribnitz-Damgarten finden folgende öffentliche Veranstaltungen länger als 22:00 Uhr statt. Der Beginn der Sperrzeit wird auf das jeweils angegebene Veranstaltungsende festgesetzt.

30. April 2004	17:00 - 02:00 Uhr	Maifeier im Hafen Ribnitz
30. April 2004	20:00 - 03:00 Uhr	Maifeier auf dem Sportplatz Kuhweidenweg in Klockenhagen
29. Mai 2004	11:00 - 23:00 Uhr	Klosterfest im Klosterhof
30. Mai 2004	11:00 - 23:00 Uhr	Klosterfest im Klosterhof
5. Juni 2004	10:00 - 01:00 Uhr	Erdbeerfest auf dem Markplatz Ribnitz
6. Juni 2004	13:00 - 03:00 Uhr	Tonnenabschlagen in Langendamm
9. Juni 2004	14:00 - 24:00 Uhr	Kunstoffest im Klosterinnenhof
9. Juni 2004	15:00 - 01:00 Uhr	Sonnenwendefest im Hafen Damgarten
25. Juni 2004	13:00 - 01:00 Uhr	Steam and Sail im Hafen Ribnitz
26. Juni 2004	13:00 - 01:00 Uhr	Steam and Sail im Hafen Ribnitz
8. Juli 2004	16:00 - 02:00 Uhr	Folkloretanzfest auf dem Marktplatz in Ribnitz
9. Juli 2004	10:00 - 02:00 Uhr	Folkloretanzfest auf dem Marktplatz in Ribnitz
10. Juli 2004	10:00 - 02:00 Uhr	Folkloretanzfest auf dem Marktplatz in Ribnitz
31. Juli 2004	13:00 - 02:00 Uhr	Tonnenabschlagen in Klockenhagen
13. August 2004	14:00 - 02:00 Uhr	Fischerfest im Ribnitzer Hafen
14. August 2004	10:00 - 02:00 Uhr	Fischerfest im Ribnitzer Hafen
2. Oktober 2004	20:00 - 02:00 Uhr	Tanz zum Erntedankfest auf dem Tonnenbundplatz in Klockenhagen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Ordnungsamt, Schillstraße 5, 18311 Ribnitz-Damgarten, Widerspruch eingelegt werden.

Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004
Jürgen Borbe, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern zweiter Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 11. Juli - 30. November 2004
Grundräumung/Holzung: 1. Oktober - 17. Dezember 2004
Recknitzkrautung: 21. Juni - 29. Oktober 2004

Reparaturen an Rohrleitungen und Bauwerken werden nach Bedarf im Verband ganzjährig durchgeführt.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Die Anlieger haben die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen (§ 66 Landeswassergesetz).

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Schauplan der Gewässerschau 2004

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ in der Zeit vom 15. März bis 30. März 2004 die öffentliche Grabenschau an den Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

<i>Schaubezirk</i>	<i>Schauführer</i>	<i>Termin</i>	<i>Treffpunkt</i>
1 - Fischland-Darß-Zingst	Vorstandsmitglied	16. März 2004, 08:00 Uhr	Rinderanlage der Agrargesellschaft mbH und Co. KG Zingst in Born
2 - Klosterbach	Vorstandsmitglied	30. März 2004, 08:00 Uhr	Geschäftsstelle des WBV „Recknitz-Boddenkette“, Damgartener Chaussee 40/Haus 3, 18311 Ribnitz-Damgarten
3 - Saaler Bach	Vorstandsmitglied	15. März 2004, 08:00 Uhr	Sitzungssaal des Sportlerheimes Saal
4 - Schulenberger Mühlenbach	Vorstandsmitglied	17. März 2004, 08:00 Uhr	Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schulenberg
5 - Reppeliner Bach	Vorstandsmitglied	22. März 2004, 08:00 Uhr	Amt Sanitz, Rostocker Str. 19
6 - Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Vorstandsmitglied	25. März 2004, 08:00 Uhr	Stadtverwaltung Bad Sülze
7 - Polchow	Vorstandsmitglied	18. März 2004, 08:30 Uhr	Feuerwehr Wardow
8 - Cammin	Vorstandsmitglied	19. März 2004, 08:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Cammin, Dammweg
9 - Tribohmer Bach	Vorstandsmitglied	30. März 2004, 08:00 Uhr	Geschäftsstelle des WBV „Recknitz-Boddenkette“, Damgartener Chaussee 40/Haus 3, 18311 Ribnitz-Damgarten

Bekanntmachung

des Einwohnermeldeamtes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Hinweis zum Antrag auf Auskunft/-Einrichtung einer Übermittlungssperre

Die Meldebehörde (nachfolgend Einwohnermeldeamt genannt) darf **Parteien, Wählergruppen** und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister (Name, Vorname, Adresse) erteilen. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Das Meldegesetz erlaubt eine Auskunft an **Adressbuchverlage** über Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie es auf dem Antrag ankreuzen.

Begehrt jemand eine Auskunft über **Alters- und Ehejubiläen**, darf das Einwohnermeldeamt eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen. Vor- und Familienname, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf das Einwohnermeldeamt z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von **Nichtmitgliedern**, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Wird bei einem Auskunftsersuchen über eine bestimmte Person ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf das Einwohnermeldeamt im Einzelfall eine **erweiterte Melderegisterauskunft** erteilen, die über Namen und Anschrift hinaus z. B. Angaben über Geburtsdatum, Familienstand o. ä. enthalten kann. Wird eine solche Auskunft erteilt, hat das Einwohnermeldeamt den Betroffenen grundsätzlich zu unterrichten. Sie können verlangen, dass eine derartige erweiterte Melderegisterauskunft unterbleibt, wenn Sie Ihr berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen. Das Einwohnermeldeamt hat dann eine Abwägung zwischen dem Auskunftsinteresse des Auskunftsersuchenden und Ihrem schutzwürdigen Interesse am Unterbleiben der Auskunft vorzunehmen.

Falls ein öffentliches Interesse besteht, darf das Einwohnermeldeamt eine so genannte **Gruppenauskunft** erteilen. In diesem Fall bittet der Auskunftsersuchende (z. B. ein wissenschaftliches Forschungsinstitut) um die Mitteilung einer Vielzahl von Personen, die einer bestimmten Personengruppe angehören (z. B. gleiche Altersgruppe, gleiches Geschlecht, gleiche Staatsangehörigkeit usw.). Sie können verlangen, dass im Rahmen einer Gruppenauskunft keine Informationen über Ihre Person mitgeteilt werden, soweit Sie ein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen.

Bereits eingerichtete Auskunfts- und Übermittlungssperren gelten bis auf Widerruf.

HINWEIS

Dem Einwohnermeldeamt ist **jede Melderegisterauskunft** an Privatpersonen **untersagt**, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** o. ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte dem Einwohnermeldeamt gesondert mit.

Dr. Brosien
Leiterin des Einwohnermeldeamtes
Ribnitz-Damgarten, 8. März 2004



Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Hiermit stelle ich,

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Wohnort

den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre für folgende Übermittlungen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Angaben über:

- Adoption
- Adoptionspflegeverhältnis
- Alters- und Ehejubiläum

Auskunft an:

- Adressbuchverlage
- Parteien/Wählergruppen
- Religionsgesellschaften (nicht eigene)

Auskunftssperre wegen:

- berechtigtem Interesse
- Gefahr für Leben, Gesundheit und ähnliche Belange

-
- Gratulation durch die Stadt zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage) nicht gewünscht

Begründung:

.....
.....

Ribnitz-Damgarten,

.....
Unterschrift

